

Antrag auf Erteilung

einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs. 1. Nr 8 StVO für Inanspruchnahme von öffentl. Verkehrsgrund (§ 32 StVO)

einer verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 Abs. 6 StVO

-FAX-

Anlagen;*)

1 Beschilderungsplan (Vorschlag)

1 Umleitungsplan (Vorschlag)

*) Nur erforderlich, wenn neben der Ausnahmegenehmigung eine Anordnung nach § 45 Abs. 6 StVO erforderlich ist

Landratsamt
Schmalkalden-Meiningen
FD Straßenangelegenheiten
Obertshäuser Platz 1

98617 Meiningen

I. Zur Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund beantragt

Name, Vorname/Firma	Telefon-Nr.:
	Fax-Nr.:
Anschrift	E-Mail:

die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur

<input type="checkbox"/> Lagerung von Baumaterial	<input type="checkbox"/> Aufstellung eines Bau- und Gerätewagens
<input type="checkbox"/> Aufstellung eines Baugerüsts	<input type="checkbox"/> Aufstellung eines Containers
<input type="checkbox"/> Aufstellung eines Bauzaunes	<input type="checkbox"/> Sperrung eines Gehweges
<input type="checkbox"/> Aufgrabung von öffentlichem Verkehrsgrund	<input type="checkbox"/> Sperrung einer Straße

Soweit notwendig, ist eine Lageskizze anzufertigen, aus der die Örtlichkeit der vorgesehenen Bauarbeiten hervorgeht.

In

Ort, Straße, Haus-Nr.			
Straßenbezeichnung (Bundes-, Staats-, Landes-, Kreis-, Gemeinde-Straße, Gehweg)			
Beginn und Dauer der Maßnahme			
Ausführende Firma			
Verantwortlicher Bauleiter			
Telefonisch zu erreichen	von	bis	Telefon
Während der Arbeitszeit			Uhr
Außerhalb der Arbeitszeit			Telefon

II. Ferner wird beantragt

der Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 Abs.6 StVO (Verkehrsbeschränkung bzw. Verkehrsverbote)

In der

Straßenbezeichnung (Straßenname):
Straßenzug bzw Streckenbezeichnung (Bundesstraße, Landstraße I. oder II. Ordnung Nr.) zwischen km und km:
Streckenlänge:
Grund der Verkehrsbeschränkung:
Art der Verkehrsbeschränkung:
Umleitungsstrecke (Straßenbezeichnung und Mehrlänge - Lageskizze anliegend):

Erklärung: Es wird ausdrücklich versichert, dass der Antragssteller und die bauausführende Firma die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernehmen, wenn die Ausnahmegenehmigung und Anordnung erteilt wird, Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch diese Maßnahmebedingt sind und mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegnüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Unterschrift des Antragstellers

per Fax an 036943 / 485214 (Landratsamt SM-MGN FD Verkehrsangelegenheiten)